

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

Durchsetzung von Handwerksrecht durch die Gewerbeaufsicht

Wir fragen den Senat:

Inwiefern und mit welchen personellen und zeitlichen Ressourcen in Bremen und Bremerhaven stellt die Gewerbeaufsicht des Landes Bremen die Durchsetzung von Handwerksrecht (Eintragung in die Handwerksrolle in zulassungspflichtigen Gewerken für die angebotenen bzw. ausgeführten Tätigkeiten), insbesondere bei Bauarbeiten, sicher?

Wie viele diesbezügliche Kontrollen fanden in den letzten drei Jahren jeweils in Bremen und Bremerhaven statt und welche Auffälligkeiten traten dabei zutage?

Inwiefern stimmt sich die Gewerbeaufsicht des Landes Bremen bei der Planung und Durchführung von Kontrollen mit den Institutionen des Handwerks (z.B. der Handwerkskammer und der Kreishandwerkerschaft) sowie mit weiteren Beteiligten (z.B. dem Zoll) ab?

Jörg Kastendiek, Birgit Bergmann, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU